



5.4 Nebelscheinwerfer

	UN-R 48	StVZO
Fundstelle	6.3	§ 52
Anbringung	zulässig	
Anzahl	zwei	
Lichtfarbe	weiß oder hellgelb	
Anbauhöhe	min. 250 mm, max. 800 mm	nicht höher als SW für Abblendlicht
Anbaubreite	symmetrisch zur FzLängsmittlebene; max. 400 mm vom äußersten Punkt des FzUmrissses (1)	
Einschaltkontrolle	vorgeschrieben; grüne Kontrollleuchte	zulässig
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">■ Die Nebelscheinwerfer müssen unabhängig von den SW für Abblendlicht/Fernlicht ein- und ausgeschaltet werden können.■ Für Nebelscheinwerfer > 2000 lm Lichtstrom sind Grenzwerte für die Neigung des Nebelscheinwerfers (bei allen Beladungszuständen) vorgeschrieben. Zur Einhaltung dieser Grenzwerte ist i. d. R. eine LWR erforderlich. <p>(1) Wenn Abstand Nebelscheinwerfer > 400 mm vom äußersten Punkt des FzUmrissses, dann Schaltung nur mit SW für Abblendlicht.</p>	